

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0083/18	21.03.2018
zum/zur		
A0012/18 Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.03.2018	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.04.2018	
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	
Stadtrat	03.05.2018	

Am 22. Februar 2018 beschloss der Stadtrat folgenden Prüfauftrag und dessen Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport sowie den Jugendhilfeausschuss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, an welchen weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Bedarf nach Betreuung im Sinne des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt besteht.
2. Entsprechend dem Bedarf ist ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Horten an diesen Schulen vorzubereiten.
3. Bei der Errichtung der Horte soll Paragraph 4 SGB VIII beachtet werden.

Als Ergebnis der Prüfung kann die Verwaltung Folgendes einbringen:

Grundsätzlich besteht nach § 3 des „Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (KiFöG-LSA) ein Anspruch auf Betreuung von jungen Menschen bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. An einigen weiterführenden Schulen - Norbertusgymnasium, Neue Schule Magdeburg, Domgymnasium (Hort Domgrundschule), Sekundarschule T. Mann (Hort Grundschule Am Elbdamm, Sportsekundarschule (Hort Grundschule Am Brückfeld) - ist diese Möglichkeit bereits genutzt bzw. vorhanden und gemeinsam mit einem Freien Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Angebot geschaffen worden.

Üblicherweise müssen die Eltern einen entsprechenden Bedarf an Kinderbetreuung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herantragen.

Es war bisher auch möglich, dass über die weiterführenden Schulen dieser Bedarf erfasst und gemeldet wurde.

Eine auf den Antrag A 0012/18 nochmalig organisierte aktuelle Abfrage bei 20 weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg hat ergeben, dass von 15 Schulen kein Bedarf an Kinderbetreuung zurückgemeldet wurde.

In zwei Schulen werden von einem bzw. von fünf Kindern die Horte der nahegelegenen bzw. im gleichen Gebäude befindlichen Grundschulen genutzt.

Das Werner-von-Siemens-Gymnasium, als inhaltlich spezialisiertes Gymnasium, hat signalisiert, dass trotz des Ganztagskonzeptes Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt teilweise unbetreut bis zur Abfahrt ihrer Verkehrsmittel warten müssen und hier eine Betreuung angebracht wäre. Hier ist allerdings die Landeshauptstadt Magdeburg nicht für die Betreuung dieser Kinder zuständig.

Im Editha-Gymnasium gab es bisher 5 Anfragen, jedoch keine Antragstellungen von Eltern zur Hortbetreuung.

Es liegen auf der Basis einer auf den Antrag A 0012/18 durchgeführten Befragung der Verwaltung des Jugendamtes, des Fachbereiches Schule und Sport und beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt aktuell keine Anfragen von weiterführenden Schulen oder Anträge von Eltern von Schülerinnen und Schülern dieser Schulen für eine Hortbetreuung an ihren Schulen in diesem Schuljahr vor.

Bearb.: Herr Delius/Herr Dr. Gottschalk  
Tel: 540 3242

Borris